

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-2987/16-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

12.12.2016

Einreicher: Stohn, Erik

Betr.: Anfrage des Abg. Erik Stohn, SPD-Fraktion, zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

In der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming wird die Kindertagespflege „insbesondere für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf“ festgelegt. Des Weiteren wird beschrieben: „Ausgerichtet ist sie an der jeweiligen aktuellen familiären Situation. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann diese Form der Betreuung als ganztägiges oder ergänzendes Angebot stattfinden.“.

Dazu frage ich:

1. Gibt es Ausnahmen oder Härtefälle, die es erlauben, dass Eltern für Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres und ohne besonderen Betreuungsbedarf eine Kindertagespflege in Anspruch nehmen können?
2. Seit wann wird aktiv vom Landkreis-Teltow-Fläming die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Bezug auf die Altersbegrenzung „bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres“ umgesetzt?
3. Wurden die Tagespflegemütter über die Veränderung der Richtlinie in Bezug auf die Altersbegrenzung „bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres“ informiert? Und wenn ja, wann?

Luckenwalde, den 16. November 2016

gez. Erik Stohn
Mitglied der SPD-Fraktion